

VIERTER FASTENSONNTAG 2024 Sexualität Zweites Vatikanum und „humanae vitae“ EINLEITUNG

Den größten Glaubwürdigkeitsverlust erfährt die Kirche allerdings in Sachen Sexualität und Ehe. Autobiographische Bekundungen belegen seit Generationen, dass für zahllose Menschen die Abwendung vom Christentum hier begann. Längst unterliegt die zölibatäre Klerikerkirche in der Beurteilung menschlicher Sexualität einem massiven Realitätsverlust. Wenn man heute einschlägige Seiten aus älteren moralischen Lehrbüchern vorliest ... dient dies eher der Erheiterung.

Weiterhin wird Sexualität an die Intention gebunden, die Zeugung von Kindern zu ermöglichen. Homosexualität bleibt verurteilt. Ehescheidung ist illegitim. Wiederverheiratete sind von der Eucharistie ausgeschlossen. Aus eben solchen Gründen haben die Menschen das Vertrauen in beide Kirchen verloren, jedenfalls was deren moralische Kompetenz betrifft.

Die evangelische Kirche hat sich hier nicht genügend distanziert.

Was die kirchliche Lehre zur Praxis der Geburtenregelung oder zum Schutz vor Aids durch Kondome bisher gesagt hat, wird in der mittleren und jungen Generation ...“ noch nicht einmal ignoriert.

Hubertus Halbfas, Glaubensverlust

PREDIGT

In Bezug auf die Sexualmoral der Katholischen Kirche geschah in den **Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts** eine höchst dramatische Entwicklung.

Überaus positiv war, dass im 2. Vatikanischen Konzil unsere Kirche weit ihre Fenster öffnete und sich dem Dialog mit der modernen Welt stellte.

Die vatikanische Kurie hielt diesen Dialog für gefährlich und lehnte ihn als überflüssig ab, weil sie glaubte, die **Kirche allein** sei Besitzerin der unveränderbaren göttlichen Schöpfungsordnung, die sie wie einen Tresor zu bewahren und zu schützen habe.

Im Gegensatz zu dieser kurialen Position entwickelten die Diskussionen des Konzils und die daraus entstandenen Dokumente bezüglich unseres Themas eine unerwartete Dynamik, indem sie nicht nur die Würde und Gleichberechtigung der Frau betonten, sondern die Gewissensfreiheit auch im Bereich verantwortlich gelebter Sexualität festschrieben.

Umso erschütternder war, als die kirchliche Sexualmoral – und unmittelbar damit verbunden das Amt des Papstes – wenige Jahre nach Beendigung des Konzils mit der Enzyklika „**humanae vitae**“, die die künstliche Empfängnisverhütung verbot, einen ungeheuren Autoritätsverlust erlitt, der bis heute nachwirkt.

Auch die mit dem aktuellen Papst Franziskus verbunden Hoffnungen auf eine Kehrtwende, auf eine veränderte Stellung der Frauen in der Kirche, auf eine

veränderte Wertschätzung der unterschiedlichen sexuellen Lebensformen, die Hoffnung auf veränderte klerikale Machtstrukturen, wurden und werden eher enttäuscht.

Noch einmal sei erwähnt, dass das Konzil das Gewissen des Menschen als oberste Instanz betonte; es stellte der üblichen Lehre der Verpflichtung zum Gehorsam die Gewissensfreiheit entgegen. Aufgabe der Kirche sei es, das Gewissen der Gläubigen zu festigen.

Das Konzil anerkannte, dass es göttliche Wahrheit auch in den Offenbarungen anderer Religionen gibt. Das war eine erstaunliche Entwicklung, wurden doch solche Positionen noch bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts als Irrlehre verurteilt.

Die offenen konziliaren Positionen hatten natürlich ein grundlegendes verändertes Denken und Handeln der Gläubigen im Bereich der Sexualität zur Folge. Das 2. Vatikanum hat einen Befreiungsprozess in Gang gebracht, der nicht mehr zurückgenommen werden kann.

Ein Beispiel:

Das Konzil überraschte mit einer sogenannten – ein schreckliches Wort – **Ehezwecklehre**. Neben dem unbestrittenen Zweck der Ehe, Kindern das Leben zu schenken, betonte das Konzil primär das Wohl des Partners und der Partnerin und das Wohl des Kindes als Sinn und Zweck ehelicher Sexualität. Die innige Vereinigung und die sich schenkende Hingabe zweier Menschen, die auf diese Weise ihre eheliche Liebe gestalten, sei ein Mitwirken an der Liebe des Schöpfers und an der Erlösung. Einer Ehe, die aus welchem Grund kinderlos bleibe, fehle es nicht an christlicher Würde. Das Konzil sah in der Sexualität zutiefst eine personale Dimension, die dem Verzwecken der Sexualität im Sinne der Kindeszeugung entgegensteht. Das Konzil stellte die menschliche Sexualität in einen gesamtpersönlichen Zusammenhang, und löste sie ab vom rein biologischen Vollzug.

Das ist eine der grundlegenden Entscheidungen des Konzils, die unendlich viele Ehepaare befreit aufatmen ließ, weil mit dieser Entscheidung auch die Gewissensfreiheit in Bezug auf die Bejahung oder Verhinderung des sogenannten Kindersegens verbunden war.

Diese vom 2. Vatikanum entschiedene Gewissensfreiheit spielte dann auch in der Reaktion der deutschen Bischofskonferenz auf die Enzyklika *humanae vitae*, auf die wir jetzt zu sprechen kommen, eine entscheidende Rolle.

Ein tiefes Seufzen durchlief die katholische Kirche wenige Jahre nach Beendigung des Konzils.

Während Papst Paul IV. noch im Konzil als Kardinal von Mailand die positive Sicht ehelicher Sexualität fortschrieb, als er in der Liebe von Mann und Frau das Schöpfungswirken eines liebenden Gottes sah ...; während Kardinal Montini, der spätere Papst, im Konzil den Eheleuten zugestand, die Zahl der

Kinder und den Zeitpunkt ihrer Zeugung selber festzulegen. Während im Konzil die Frage nach der Methode der Empfängnisverhütung offen gelassen wurde, übertrug Papst Paul IV. grundlegende Überlegungen und Entscheidungen zu diesem brisanten Thema klugerweise einer Kommission, die aus ganz unterschiedlichen Fachleuten bestand.

Nach langen Überlegungen empfahl eine Mehrheit dieser Kommission die Zulassung auch der künstlichen Empfängnisverhütung. Diese Empfehlung wurde auch von einer Bischofskommission, die der Papst einberief, bestätigt. Papst Paul IV. aber nahm das Votum einer Minderheit der einberufenen Kommission an und entschied, dass jeder eheliche Akt für die Zeugung eines Kindes offenbleiben müssen. Die Enzyklika *humanae vitae* empfahl zwar den Eheleuten den sexuellen Verkehr in den sogenannten empfängnisfreien Zeiten der Frau, aber sie verbot die künstlichen Verhütungsmethoden.

Die Gründe, warum Paul VI. so entschied, lagen zum einen in der damaligen weltpolitischen Diskussion. Manche Staaten versuchten zum Ärger der Kirche der Überbevölkerung dadurch Herr zu werden, dass sie die Zahl der Kinder festlegten und die Pille verordneten.

Darüber hinaus fand in der westlichen Welt der nachkonziliaren Zeit – sicher auch auf Grund der Entscheidungen des Konzils – eine Liberalisierung der Sexualität statt – sicher eine Antwort auf die rigide Verbotsmoral der Kirche, der der Papst entgegenwirken wollte.

Hinzu kamen warnende Stimmen, die im freizügigen Umgang mit der sogenannten Pille gesundheitliche Schäden befürchteten.

Andere warnende Stimmen wiesen zu Recht darauf hin, dass die üblichen Verhütungsmethoden fast alle auf Kosten der Frauen gingen.

Viele Kritiker wiesen darauf hin, dass sich mit Hilfe der Pille die Sexualität mühelos vollziehen ließe, was eine ungeahnte Freizügigkeit zur Folge haben müsse.

Der französische Philosoph Paul Ricoeur warnte 1967: „Alles, was die geschlechtliche Begegnung leicht macht, fördert ihren Absturz in die Belanglosigkeit“.

Erwiesen ist im Übrigen, dass seit Gebrauch der Pille die Zahl der Abtreibungen gestiegen ist.

Trotz dieser sicherlich teilweise berechtigten Warnungen wurde deutlich, dass die kirchliche Lehre der Enzyklika *humanae vitae* von einer überwiegend großen Zahl katholischer Ehepaare nicht angenommen, geschweige denn befolgt wurde. Auch die verkündete Lehre der Kirche zu anderen Bereichen der Sexualität – Umgang mit Geschiedenen-Wiederverheirateten, mit homosexuellen Menschen, mit dem Zölibat; die Auffassung der Kirche zur göttlichen Schöpfungsordnung – stoßen zunehmend auf taube Ohren.

Das Bemühen unseres aktuellen Papstes, bestehende Konflikte auch im Bereich der Sexualität synodal zu besprechen oder gar zu lösen, werden von Kräften und Mächten der römischen Kurie erfolgreich hintertrieben.

In Deutschland und im deutschsprachigen Raum wurde auf die Enzyklika *humanae vitae* auf eine Weise reagiert, die heute so sicherlich nicht mehr möglich sein würde.

Die deutsche Bischofskonferenz reagierte 1968 mit der sogenannten „**Königsteiner Erklärung**“, die heute so mancher Oberhirte gerne verschweigt. Kardinal Meisner hätte sie gerne ungeschehen gemacht.

Die deutschen Bischöfe nahmen wahr, dass durch die sogenannte „Pillenenzyklika“ die Glaubwürdigkeit der Kirche in eine verhängnisvolle Schieflage geraten war, und sich eine dramatische Entwicklung anbahnte. Die Kardinäle Döpfner aus Deutschland, Suenens aus Belgien und König aus Wien hatten vergeblich versucht, Papst Paul VI. von seiner Linie abzubringen.

Um zu retten, was noch zu retten war, würdigten die deutschen Bischöfe in der Königsteiner Erklärung zunächst mit diplomatischen Formulierungen die Lehre der Enzyklika; beklagten, dass durch die künstliche Empfängnisverhütung Gottes unverbrüchliche Treue und vorbehaltlose Liebe zu den Menschen verdunkelt werde; dass Ehepaare, die auf künstliche Weise den Kindersegen verhindern, Gefahr liefen, sich dem schöpferischen Wirken Gottes verweigern.

Aber im Sinne des Konzils wurde der päpstlichen Enzyklika das verantwortliche Gewissen jedes Christenmenschen an die Seite gestellt.

Die von Thomas von Aquin betonte Lehre der **Epikie**, die dem Menschen zubilligt, sich sittlich gut zu verhalten, auch wenn er übergeordneten Normen und Gesetzen zuwiderhandelt, kam in diesem Dokument der deutschen Bischöfe zur Geltung. Man interpretiert die Königsteiner Erklärung nicht zu weit, wenn behauptet wird, dass sie dem Widerstand, dem Ungehorsam, der vom persönlichen Gewissen verantwortet werden kann, den nötige und wichtigen Raum eröffnete.

Das Argument, dass die göttliche Schöpfungsordnung unveränderbar sei und dass der Heilige Geist, der der Garant dafür ist, dass die Kirche sich nicht irren könne, geriet durch die Erklärung der Bischöfe auf einen fundamental wichtigen Prüfstand.

Die Würzburger Synode, die von 1971 bis 1975 versuchte, in Deutschland die Konzilsbeschlüsse in konkrete Handlungen umzusetzen, und die einen spürbar frischen Wind in die kirchliche Diskussion um entscheidende Themen brachte, verkündete salomonisch, dass die künstliche Empfängnisverhütung keinen der beiden Eheleute seelisch verletzen und die Liebesfähigkeit nicht einschränken dürfe. Alles weitere überließ die Synode dem Gewissen und der Freiheit erwachsener Ehepaare.

In dieser Phase der jüngeren Kirchengeschichten wurden Hoffnungen und Zukunftsperspektiven geweckt, die helfen werden, die aktuelle Glaubwürdigkeitskrise kirchlicher Sexualethik zu überwinden. Auf diese Hoffnungen und Perspektiven schauen wir in der letzten Fastenpredigt am kommenden Sonntag.